

Landesschulbeirat der Freien und Hansestadt Hamburg

Stellungnahme: Gelingensbedingungen für die Primarschulen

Einstimmiger Beschluss des LSB vom 17. November 2008

Die Einführung der Primarschule ist ein wesentliches Element der anstehenden Schulstrukturreform in Hamburg. Damit die Primarschule gelingen kann, sind aus Sicht des Landesschulbeirats Rahmenbedingungen umzusetzen, die im Folgenden näher ausgeführt sind. Für die gesamte Reform gilt, dass die Verwaltungsseite die Reformschritte so setzen muss, dass die Schulen diese Schritte umsetzen können, ohne die Qualität des Unterrichts und des Tagesgeschäfts zu gefährden. Maßgebliches Ziel der Primarschule ist die individuelle Förderung eines jeden Kindes. Eine bessere Ausstattung ist dafür unabdingbar.

Struktur und Organisation

Primarschulen sind eigenständige Einheiten. Primarschulen werden mindestens nach dem Modell der verlässlichen Halbtagsgrundschule geführt, das Angebot an Ganztagschulen ist kontinuierlich auszubauen. Die Schulkonferenz der Primarschule entscheidet selbstständig unter Einbeziehung der regionalen Erfordernisse über die räumliche und inhaltliche Organisation der Schule. Der Landesschulbeirat hält es für geboten, Planungen für die Einrichtung von Primarschulen in Schulgebäuden so zu gestalten, dass Primarschulen räumlich von Sekundarschulen getrennt sind. Nach Möglichkeit sollen die Jahrgänge 0 bis 6 an einem einzigen Standort zusammengefasst werden. Der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ gilt dabei nach wie vor.

Durch die Wahl einer Primarschule darf der weitere Bildungsweg nicht eingeschränkt werden. Es muss gewährleistet sein, dass allen Schülerinnen und Schülern in allen Regionen ein breites, gleichmäßiges Angebot im sportlichen, musischen, sprachlichen (insbesondere in Bezug auf die zweite Fremdsprache) und naturwissenschaftlichen Bereich zur Verfügung steht. Dazu ist notwendig, dass Eltern unter den Primarschulen einer Region frei wählen können. Kitas und Primarschulen kooperieren bereits im Elementarbereich, um alle Kinder entsprechend ihren (besonderen) Begabungen zu fördern. Hierzu zählen Hochbegabte ebenso wie Kinder mit besonderem Förderbedarf. Förder- und Sprachheilschulen sollten frühzeitig mit eingebunden werden mit dem Ziel, sie in die Primarschule zu integrieren. Ziel sollte die Inklusion aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sein. Die jetzigen Integrations- und IR-Klassen an den Grundschulen müssen bis zum Ende der Primarschule fortgeführt werden. Die bessere Ausstattung in den jetzigen I-Klassen 5 und 6 (eine halbe Stelle, die mit einem Sonderpädagogen besetzt ist, und eine Stelle, die mit einem Sozialpädagogen besetzt ist), muss erhalten bleiben.

Die Primarschulen sollen sich frühzeitig im Stadtteil mit Institutionen und Einrichtungen wie Kitas, Horten, Jugendämtern, Erziehungsberatungen, Familienhilfzentren, Rebus, Unternehmen, Vereinen u. a. vernetzen. Dies muss durch entsprechende Ressourcen in den Schulen gestützt werden. In Bezug auf den Wechsel der Primarschüler auf die weiterführenden Schulen muss ein Übergangsmanagement etabliert werden, das die Zusammenarbeit zwischen Primarschule und Stadtteilschulen/Gymnasien und insbesondere der Schulleitungen fördert unter Berücksichtigung der Aspekte Didaktik, Inhalt, Personalplanung, gemeinsame Fortbildung und vergleichbare Bereiche. Hierunter versteht der Landesschulbeirat auch schon bisher in Klassen 5 und 6 erfolgreich angewandte Konzepte wie z. B. das Konzept zum „Lernen lernen“

An den Schulen ist ein System zur Sicherung und zum Ausbau der Qualität zu implementieren. Des Weiteren ist ein internes und externes Feedback-System zu etablieren, das kontinuierlich und regelmäßig evaluiert wird. Schulen müssen in die Lage versetzt werden die durch die Evaluation festgestellten Mängel zu beheben. Sinnvoll ist ein Evaluationsintervall von zwei Jahren. Schulen müssen die Möglichkeit erhalten, bei der Organisationsentwicklung Unterstützung (z. B. durch Coaching der Schulleitungen) zu bekommen.

Personelle Aspekte

Die Reform macht einen umfangreichen Fortbildungsbedarf notwendig. Um diesen angemessen umsetzen zu können, ist das Fortbildungsdeputat für die Einführungszeit der Reform zu erhöhen.

Mit der Einführung der Primarschule sind einheitliche Faktoren für die Berechnung der Arbeitszeiten für an den Primarschulen tätige Lehrkräfte zu schaffen, die sich an denen der weiterführenden Schulen orientieren. Dadurch wird auch eine Weiterentwicklung jahrgangs- und fächerübergreifender Konzepte vereinfacht.

Um dem Anspruch nach einem umfassenden Förderkonzept von leistungsstarken bis leistungsschwachen Schülern und Schülerinnen gerecht zu werden, muss jede Primarschule über einen weit gefächerten Personalstamm mit Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften, Gymnasiallehrkräften, Schulpsychologen, Sonder- und Sozialpädagogen sowie Erzieher verfügen. Langfristig muss eine eigene Ausbildung für Primarschullehrer etabliert werden. Grundsätzlich ist zur Erreichung dieser Zielsetzung eine bessere Ausstattung notwendig. Bezüglich des Umfangs der Verbesserung ist eine soziale Differenzierung nach Standorten sinnvoll. Um diese realisieren zu können, ist es notwendig bereits bei Schuleintritt den Förderbedarf konkret festzustellen.

Um die Identifikation des pädagogischen Personals mit einem "Stamm-Standort" zu ermöglichen, ist das Ausmaß an Einsätzen an verschiedenen Standorten sowie die Häufigkeit des Pendelns zwischen Standorten zu minimieren.

Unterrichtsorganisation

Die Primarschule muss verschiedene Lerngeschwindigkeiten berücksichtigen. Konzepte zur Binnendifferenzierung, die derzeit oder zukünftig entwickelt werden, sind transparent zu machen. Hamburg hat im Primarbereich mit 25 Schülerinnen und Schülern die größten Klassen bundesweit (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Wiesbaden 2008, S. 106). Diese Frequenz muss deutlich abgesenkt werden.

Die Jahrgangsstufen 1 – 3 sowie 4 – 6 sollten jahrgangsübergreifend ermöglicht werden. Die Grundstufe kann in zwei, drei oder vier Jahren durchlaufen werden, die Unterstufe in zwei, drei oder vier Jahren. Die Einschulung sollte an mindestens zwei, besser drei oder vier verschiedenen Terminen erfolgen. Eine vergleichende Evaluation des jahrgangsübergreifenden Konzeptes sollte zeitnah durchgeführt werden.

Fremdsprachenunterricht

Der Forderung nach einem Frühbeginn mit Englisch in Klasse 1 schließt sich der Landesschulbeirat an. Der Englischunterricht muss in Klasse 1 und 2 den Gegebenheiten der sich erst entwickelnden Lese- und Schreibfertigkeit der Schulanfänger Rechnung tragen. Mit

Klasse 3 allerdings muss der Englischunterricht als systematischer und kompetenzorientierter Unterricht durchgeführt und anschlussfähig für die weiterführenden Schulen in Klasse 7 werden.

Die Frage der Aufnahme und Weiterführung der zweiten Fremdsprache ist im neuen System der sechsjährigen Primarschule nicht einfach zu lösen. Zur Zeit beginnen fast alle Gymnasien die zweite Fremdsprache in Klasse 6, einige bereits in Klasse 5. Der Wunsch, die zweite Fremdsprache in der Primarschule bereits in Klasse 5 zu etablieren, ist daher nachvollziehbar.

Verschiedene Varianten sind denkbar:

1. Ab Klasse 5 wird die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach angeboten. Die Gymnasien gehen davon aus, dass Schüler, die diese Schulform anwählen, die zweite Fremdsprache ab Klasse 5 belegt haben, das heißt, dass die zweite Fremdsprache weitergeführt werden kann. Der Nachteil dieser Variante wäre die damit verbundene, bereits in Klasse 5 getroffene Vorentscheidung für eine weiterführende Schulform.
2. Die zweite Fremdsprache wird ab Klasse 5 als Wahlpflichtfach angeboten, die weiterführenden Schulen bieten ab Klasse 7 die Möglichkeit zur Weiterführung und zur Neuaufnahme an. Eine frühe Festlegung auf die weiterführende Schulform wäre vermieden. Nachteil: Diese Variante ist kostenintensiv, da die zweite Fremdsprache mindestens bis Klasse 10 von den Schulen auf zwei Niveaus angeboten werden müsste und damit eine beträchtliche Zahl zusätzlicher Lehrerstunden binden würde. Hinzu kommt, dass in der Regel in Klasse 7 nicht eine, sondern zwei Sprachen zur Wahl stehen, gegebenenfalls müssten also sogar zwei Sprachen auf zwei Niveaus angeboten werden.
3. Die zweite Fremdsprache wird in Klasse 5 und 6 bzw. ab Klasse 6 im Konzept der Begegnungssprache mit geringer Stundenzahl angeboten. In Kooperation mit den weiterführenden Schulen bieten die Primarschulen – zum Beispiel in Projektzeiten – ihrer Schülerschaft an, neben Englisch zwei bis drei weitere Fremdsprachen kennenzulernen und sich in Klasse 7 dann begründet für die systematische Aufnahme einer dieser Sprachen zu entscheiden. In den weiterführenden Schulen wird somit die zweite Fremdsprache ab Klasse 7 grundsätzlich nur auf einem Niveau angeboten. Englisch wird in Klasse 5 und 6 intensiv angeboten und in Klasse 7 zugunsten der zweiten Fremdsprache mit einer Wochenstunde weniger ausgestattet. Nachteil dieser Variante: Die systematische Neuaufnahme einer zweiten Fremdsprache wird gegenüber dem zur Zeit geltenden Modell um ein Jahr zurückverschoben.

Nach Abwägung aller Argumente favorisiert der Landesschulbeirat das unter Punkt 3 benannte Modell.

Übergang in die weiterführenden Schulen

Die Primarschule muss einen bruchlosen Übergang in die weiterführenden Schulen gewährleisten. Damit der Übergang in die weiterführenden Schulen gelingen kann, sind die Diagnosefähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer zu stärken. Zudem sind die Voraussetzungen für die Durchführung der zahlreichen Entwicklungs- und Beratungsgespräche mit den Eltern zu schaffen.